

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Seitz, Corinna Miazga und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/1270 –

Hohe Benzinpreise

Vorbemerkung der Fragesteller

Zum ersten Mal in der Geschichte kosten Benzin und Diesel mehr als 2 Euro pro Liter. Seit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine haben sich die Preise für Kraftstoff noch einmal stark verteuert. Auch der Preis für Rohöl war zunächst vorübergehend angestiegen, ist aber längst wieder gefallen. Am 15. März 2022 unterschritt der Preis für die Nordseeölsorte Brent sogar wieder die Marke von 100 Dollar je Barrel (159 Liter). Am 7. März 2022 hatte der Preis für Rohöl noch fast 140 Dollar betragen (<https://m.faz.net/aktuell/finanzen/russland-profitiert-nicht-am-meisten-von-teuren-spritpreisen-17879749.amp.html>).

Der Autoclub ADAC hat festgestellt, dass sich die Benzinpreise von den Ölpreisen abgekoppelt haben (<https://m.faz.net/aktuell/finanzen/russland-profitiert-nicht-am-meisten-von-teuren-spritpreisen-17879749.amp.html>). „Der Rohölpreis steht heute ungefähr wieder da, wo er vor zwei Wochen stand – in dieser Zeit ist der Preis für Superbenzin aber um 38 Cent und der für Diesel sogar um 56 Cent je Liter gestiegen“, sagt ADAC-Kraftstoff-Fachmann Jürgen Albrecht gegenüber der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“: „Den zusätzlichen Betrag müssen Autofahrer heute aufbringen und vor 14 Tagen noch nicht – dieses Geld wird irgendwo im Prozess zwischen Ölförderung und Tankstellen verdient.“ (<https://m.faz.net/aktuell/finanzen/russland-profitiert-nicht-am-meisten-von-teuren-spritpreisen-17879749.amp.html>).

Russland profitiert hiervon nicht, weil die hiesigen Ölunternehmen bewusst in erheblichem Umfang auf die Lieferungen aus Russland verzichten. Russisches Öl, so die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, werde mit einem Abschlag gehandelt (<https://m.faz.net/aktuell/finanzen/russland-profitiert-nicht-am-meisten-von-teuren-spritpreisen-17879749.amp.html>).

Der gestiegene Benzinpreis, so Prof. Dr. Monika Schnitzer, Wirtschaftsprofessorin in München und Mitglied im Wirtschaftssachverständigenrat, komme zu einem „erheblichen Teil“ den Mineralölgesellschaften zugute. Aus diesem Grund ist die Ökonomin auch gegenüber dem vom Bundesminister der Finanzen Christian Lindner geplanten „Tankrabatt“ skeptisch. Auch davon würden die Ölkonzerne profitieren, weil sie durch Preiserhöhungen zumindest einen Teil des Rabatts für sich verbuchen könnten, so Prof. Dr. Monika Schnitzer gegenüber der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (<https://m.faz.net/aktuell/finanzen/russland-profitiert-nicht-am-meisten-von-teuren-spritpreisen-17879749.amp.html>).

nanzen/russland-profitiert-nicht-am-meisten-von-teuren-spritpreisen-17879749.amp.html).

Dr. Frank Schallenger, Ölfachmann der Landesbank Baden-Württemberg, sagt, dass auch der Staat von den hohen Benzinpreisen profitiert, weil die Mehrwertsteuer auf Benzin mit dem höheren Produktpreis erheblich ansteigt (<https://m.faz.net/aktuell/finanzen/russland-profitiert-nicht-am-meisten-von-teuren-spritpreisen-17879749.amp.html>).

Vizebundeskanzler Dr. Robert Habeck bezeichnete gegenüber der Nachrichtenagentur „dpa“ in Berlin die Preisanstiege im gesamten Energiebereich für viele Menschen als erdrückend (<https://www.tagesschau.de/inland/energiepreise-habeck-lindner-103.html>).

1. Wie erklärt sich die Bundesregierung den sprunghaften Anstieg der Preise für Kraftstoffe, obwohl der Preis für Rohöl seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine wieder gesunken ist?
2. Ist die Bundesregierung wie der Autoclub ADAC (<https://m.faz.net/aktuell/finanzen/russland-profitiert-nicht-am-meisten-von-teuren-spritpreisen-17879749.amp.html>) auch der Auffassung, dass sich Benzinpreise von den Ölpreisen abgekoppelt haben?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Seit dem russischen Angriff auf die Ukraine haben sich die Preise für Rohöl sehr volatil entwickelt: Infolge der Diskussion um ein Ölimportverbot von russischem Öl stieg der Ölpreis (Ölsorte Brent dated) in der Spitze zwischenzeitlich auf über 130 US-Dollar/Barrel und pendelte insgesamt in der Bandbreite von rund 100 US-Dollar/Barrel bis über 130 US-Dollar/Barrel. Auch die Benzin- und Dieselpreise waren entsprechend stark gestiegen.

Augenscheinlich haben die Kraftstoffpreise die zeitweiligen Rückgänge bei den Rohölpreisen nur verzögert bzw. nicht in vollem Umfang nachvollzogen. Während es bei Diesel hierfür teilweise Erklärungsansätze gibt (gestiegene Heizöleinkäufe, Ersatzbeschaffung für russische Dieselimporte nach Kriegsbeginn), so ist dies bei Benzin nicht der Fall. Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Wirkung des vom Bundesfinanzminister Christian Lindner geplanten „Tankrabatts“ (<https://www.sueddeutsche.de/politik/tankrabbatt-spritpreise-lindner-1.5547606>) auf die Preisentwicklung der Kraftstoffe und die Gewinnaussichten der Ölkonzerne?
6. Hat die Bundesregierung außer dem vom Bundesfinanzminister Christian Lindner geplanten „Tankrabatt“ (vgl. Frage 3) sonstige Maßnahmen geplant, mit denen die Preise für Kraftstoff für Verbraucher, die Industrie und die Wirtschaft deutlich gesenkt werden könnten?

Wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 3 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Zur kurzfristigen Milderung der Belastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft hat die Regierungskoalition am 24. März 2022 befristete Entlastungsmaßnahmen beschlossen, die helfen, Härten beim Übergang hin zu einer nachhaltigeren und sparsameren Energienutzung im Mobilitätsbereich abzufedern. Unter anderem ist vorgesehen, die Energiesteuersätze für die an Tankstellen vertriebenen Kraftstoffe Benzin, Diesel, LPG und CNG/LNG befristet für drei Monate auf die europäischen Mindeststeuersätze der EU-Energiesteuer-

richtlinie (Richtlinie 2003/96/EG) abzusenken. Die Energiesteuer ist als indirekte Steuer darauf angelegt, dass sie von den Steuerpflichtigen grundsätzlich auf die Verbraucherinnen und Verbraucher abgewälzt wird. Eine temporäre Steuersenkung ermöglicht eine entsprechende Preissenkung und damit Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft.

Zu den der Preisgestaltung zugrunde liegenden Kalkulationen, Preisberechnungen oder Gewinnaussichten von Unternehmen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

4. Beabsichtigt die Bundesregierung, durch das Bundeskartellamt untersuchen zu lassen, ob bei den jüngsten Preisanhebungen an den Tankstellen wettbewerbsrechtliche oder sonstige gesetzliche Verstöße vorliegen, und wenn nein, wieso nicht?

Zur Klärung der Frage, ob Unternehmen aus der jetzigen Situation unangemessene Gewinne erzielen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz das Bundeskartellamt gebeten, die Benzin- und Dieselpreise sehr genau zu beobachten und bei jeglichem Hinweis auf missbräuchliches Verhalten tätig zu werden. Es hat zudem geprüft, ob der aktuelle rechtliche Rahmen für die notwendige kontinuierliche Beobachtung aller Wertschöpfungsstufen dem Bundeskartellamt bereits die Erhebung der entsprechenden Daten ermöglicht.

Bereits jetzt beobachtet das Bundeskartellamt mit Hilfe der Daten der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe kontinuierlich die Preisentwicklung an den Tankstellen in Deutschland. Allerdings ist für eine Beurteilung der Situation auf den Mineralölmärkten unerlässlich, dass das Bundeskartellamt auch die möglichen Gründe für die Preisentwicklung auf der Raffinerie- und Großhandelsebene und ihren möglichen Einfluss auf die Höhe der Preise an den Zapfsäulen in seine Prüfung einbeziehen kann.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wird daher einen Entwurf zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorlegen, mit dem die Markttransparenzstelle für Kraftstoffe beim Bundeskartellamt gestärkt wird. Künftig wird sie auch die Herstellung von Kraftstoffen und den Großhandel beobachten. Zudem wird die Datenbasis der Markttransparenzstelle um Mengendaten erweitert, damit das Bundeskartellamt eine bessere Datengrundlage erhält als bislang.

5. Auf welche Summe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit Ausbruch des Ukrainekrieges die Steuermehreinnahmen des Bundes aufgrund des hohen Benzinpreises?

Welche Veränderungen der Steuereinnahmen mit Veränderungen des Verbraucherpreisniveaus (bzw. der Inflationsrate) und einzelner Teilkomponenten (wie der Benzinpreise) einhergehen, hängt davon ab, woraus diese Preisveränderungen resultieren (z. B. Angebots- oder Nachfrageschock) und welche Verhaltensanpassungen sich dadurch bei Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Unternehmen ergeben.

Eine unmittelbare Betroffenheit durch die Benzinpreissteigerungen ergibt sich bei den Steuern vom Umsatz sowie bei der Energiesteuer. Für sich genommen erhöhen steigende Preise auf einzelne Güter die Umsatzsteuereinnahmen. Für den Effekt auf die Steuern vom Umsatz insgesamt ist jedoch entscheidend, wie die Nachfrage auf diese und auch andere Güter reagiert. Steht dem Preisanstieg ein Rückgang des Konsums des jeweiligen Gutes oder anderer Güter gegenüber, werden dadurch wiederum die Einnahmen aus der Umsatzsteuer für sich

genommen gemindert. Das Aufkommen der Energiesteuer ist allerdings nur indirekt über die Verbrauchsmengen an Preise geknüpft. Bei dieser Verbrauchssteuer können Preissteigerungen zu Verhaltensanpassungen der Verbraucherinnen und Verbraucher (Nachfragereduktion) führen und so für sich genommen Einnahmeeinbußen verursachen.

Mittelbare Effekte ergeben sich bei anderen Steuerarten, insbesondere bei den Steuern auf Einkommen und Ertrag (z. B. Lohn- bzw. Einkommensteuer sowie Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer). Diese hängen – wie oben beschrieben – davon ab, aus welchen ökonomischen Gründen der Preisanstieg erfolgte.

Zusammengenommen lässt sich festhalten, dass eine Bezifferung möglicher Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Steuereinnahmen insgesamt nur bezogen auf den Anstieg des Benzinpreises aufgrund der komplexen und interdependenten Zusammenhänge nicht verlässlich möglich ist. Für den Bundeshaushalt und den geltenden Finanzplan des Bundes ist immer die Entwicklung der Steuereinnahmen insgesamt relevant.

Zudem ist zu beachten, dass Angaben zur Höhe der kassenmäßigen Steuereinnahmen grundsätzlich auf monatlicher Basis vorliegen, nicht jedoch auf täglicher Basis. So können die Steuereinnahmen nicht einem Zeitraum ab dem Ausbruch des Ukrainekrieges am 24. Februar 2022 zugeordnet werden. Weiterhin liegen aufgrund der gegenüber dem Steuerentstehungszeitpunkt verzögerten Kassenwirksamkeit – u. a. infolge der gesetzlich geregelten Fälligkeitstermine – für viele Steuerarten zu den im Februar 2022 bzw. März 2022 entstandenen Steuereinnahmen noch keine Informationen vor.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen des Anstiegs der Kraftstoffpreise auf die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs, insbesondere mit Lebensmitteln?

Die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ist gesichert. Die gestiegenen Energie- und Frachtpreise erhöhen jedoch wie auch Preissteigerungen bei Rohstoffen und Verpackung die Produktionskosten entlang der gesamten Lebensmittelkette. In der Folge hat der Lebensmitteleinzelhandel bereits bei einer Vielzahl von Produkten Preiserhöhungen vorgenommen. In Deutschland lag der Anstieg der Lebensmittelpreise schon zu Beginn dieses Jahres auf relativ hohem Niveau (im Februar bei +5,3 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat bezogen auf den Preisindex für Nahrungsmittel auf Verbraucherstufe). Der Preisanstieg ist auf gestiegene Rohstoff- und Energiepreise zurückzuführen, aber auch auf höhere Lohn-, Verpackungs- und Transportkosten.